

I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elmenhorst über die Erhebung von Hundesteuer vom 13.02.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.02.2001 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elmenhorst über die Erhebung von Hundesteuer vom 2.07.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Steuersatz

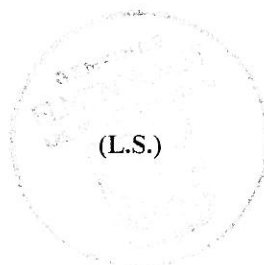
1. Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den 1. Hund 16,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 28,00 Euro
 - c) für den 3. Hund 36,00 Euro.
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.01.2002 in Kraft.

Elmenhorst, den 13.02.2001


Der Bürgermeister



Ausgehängt am: 7.03.2001

(L.S.)


Der Bürgermeister

Abzunehmen am: _____

Abgenommen am: 26.03.2001

(L.S.)


Der Bürgermeister

